No. 15.

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am 14. September 1925

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

In Vertretung: Kaufmann Pöllgast

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Loibl		Lauterschlager	
Hoffmann	entschf.	Metzger	entschf.
Wink	entschf.	Mohr	
Heiß		Burghart	
Dr. Kramer		Hees	entschf.
Forster		Göttl	
Wünsch		Rathgeber	entschf.
Bunk		Bachmeyer	
Sebelmair			

3. Obringenieur Latteier

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
1	–		Sitzungsprotokoll vom 17. August 1925
2	1487		Gewährung staatlicher Darlehen zur Instandsetzung von Wohngebäuden.
3	1394		Abbruch des sogen. Kugelerbräu-Anwesens zum Zwecke der Erbauung einer prot. Kirche

Beschluß

Das Sitzungsprotokoll vom 17. August 1925 wurde in der heutigen Sitzung bekanntgegeben; ohne Einwendung.

I. Öffentliche Sitzung.

Nach Bekanntgabe der Entschließung des Staatsministeriums für Soziale Fürsorge vom 26. VIII. 1925, Nr. 1843 b 26 beschließt der Vorstand in seiner heutigen Sitzung, zu welcher sämtliche Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und 13 erschienen sind, einstimmig:

1. Beim Staatsministerium für Soziale Fürsorge ist die Gewährung eines staatlichen Darlehens zur Instandsetzung von Wohngebäuden im Betrage von 25000 M zu beantragen.
2. Die Stadtgemeinde stellt für den gleichen Zweck, den gleichen Betrag zur Verfügung.
3. Die Stadtgemeinde Neuburg a. D. unterwirft sich den Bedingungen der verbezeichneten Ministerial-Entschließung.
4. Die Annahme und Verteilung der Darlehen wird dem Bauausschuß beim Magistrat Neuburg a. D. übertragen.

Dem Antrag des Evangelisch-lutherischen Kirchenbauvereins Neuburg a. D. vom 23. Juni c. entsprechend wird genehmigt, daß dieser sein Anwesen Theresienstraße N 187 dafür dem Abbruch unterstellen darf, sobald das 3. Mieteren dieses Anwesens ja eine andere geeignete Wohnung zur Verfügung gestellt ist.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
4	1413		Wasserleitung Eichstätt-Kassenfels-Neuburg a. D.	Die Zuschrift der Oberpostdirektion Nürnberg vom 6. ds. Mts. No. III a/L IV 8 b betr. Wasserleitung Eichstätt-Kassenfels-Neuburg a. D. wurde in der heutigen Vorstandssitzung bekannt gegeben. Vorstand wird es lebhaft begrüßen, wenn die geplante Wasserleitungsverbindung und zwar wie vorgesehen auch an 3 Tagen in der Woche nämlich Mittwoch, Donnerstag und Sonntag – und von jedem Nachmittage statt von Mittwoch zwischen Dienstag – von Kassenfels nach Neuburg a. D. durchgeführt wird, und beschließt einstimmig, für das Jahr 1926 eine Garantiesumme, für den Fall eine solche überhaupt in Anspruch genommen werden sollte, bis zum Höchstbetrage von 500 M zu leisten.
5	1349		Beschneidung eines Grundstücks an der hohen Steige durch Bauern	Die Eingabe des Landwirts Georg Ottinger dahier d. Jhrs. vom 22. August c. wurde in der heutigen Vorstandssitzung bekannt gegeben. Vorstand erkennt an, daß das Grundstück des Ottinger durch die hohen Bäume auf der hohen Steige stark beschattet wird, kann sich aber zu einer Entfernung der Bäume nicht entschließen. Vorstand beschließt, mit Ottinger wegen Erwerbung des Grundstücks in Unterhandlung zu treten.
6	1428		Städt. Freibank	Die Eingabe des Ortsverbands der christlichen Gewerkschaften Neuburg vom 9. ds. Mts. wurde in heutiger Sitzung bekannt gegeben. Gemäß Beschluß vom 13. März 1925 ist die Einfuhr von polizeilich beanstandetem d. i. minderwertigem und bedingt genießbarem Fleisch geschlachteter Tiere aus dem Landbezirk in die Freibank der Stadt Neuburg a. D. zuzulassen, ebenso die Einfuhr sonstigen Fleisch

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
7	1392		Gesuch des Schausteller Oskar Abraham um die Genehmigung zur Aufstellung eines Karussellwagens auf dem Schwemmplatz an Sichmarkt- und Schweinemarkttagen
8	–		Baugesuch

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß

gewerbl. Verfehlung in die Freibank.

Den Freibankmetzgern ist strengstens untersagt, lebendes Vieh zum Zwecke der Schlachtung und des Ausschrotens in der Freibank von fremden oder auswärtigen Landwirten aufzukaufen. Die Freibankmetzger dürfen aber Vieh auf eigene Rechnung in der Freibank nicht mehr ausschrotten.

An diesem Beschluß hält der Rat grundsätzlich fest.

Vorgesehen ist es nach der Freibankordnung fremden Landwirten gestattet, Rindviehe, welche für ihren landwirtschaftlichen Betrieb angekauft oder aufgezogen wurden, aus irgend einem Grund oder Schwachen zu lassen veranlaßt sind, für die Freibank schlachten und ausschrotten zu lassen. Diese Schlachtungen dürfen jedoch nicht gewerbsmäßigen Charakter annehmen.

Die Eingabe des Schausteller Herrn Oskar Abraham daher vom 2. d. Mts. um die Genehmigung zur Aufstellung eines Karussellwagens auf dem Schwemmplatz an den Viehmarkttagen und Schweinemarkttagen wurde in der heutigen Sitzung behandelt gegeben.

Rat beschließt, dem Gesuch aus Verkehrspolizeilichen nicht stattzugeben.

Der Bauplan des Gastwirts und Metzgermeisters Anton Mayer in Neuburg a. D. über Anbauung eines Metzgerladens in seinem Anwesen E. 245 in der Münchnerstraße wird unter Vorbehalt voller Haftung Dritter und der Metzgerinnung mit der Auflage bezüglich genehmigt, daß die Bestimmungen der allgemeinen Bauordnung und die technischen Vorschriftenverordnungen genau eingehalten werden und die

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Herrichtung planmäßig erfolgt. Bauabnahme- und Vollendungsarbeiten sind vorzunehmen.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
9	1446		Antrag der Bayerischen Volkspartei-Fraktion auf einmalige Teuerungszulage an die städtischen Arbeiter, Angestellten und Beamten bis Gruppe VII einschl.	II. geheime Sitzung. Der Antrag der Bayerischen Volkspartei-Fraktion auf Gewährung einer sofortigen einmaligen Teuerungszulage von je 100 M an die städtischen Arbeiter, Angestellten und Beamten bis Gruppe VII einschließlich wurde in der heutigen Sitzung bekannt gegeben. Kollegium beschließt, diesen Antrag zunächst dem Finanzausschuß zur Stellungnahme zuzuleiten.
10	1447		Vermietung des städt. Barackenwohnhauses Nr. 299 ½ an den städt. Zimmermann Johann Kleck	Das städtische Barackenwohnhaus Münchenerstraße Nr. 299 ½ bestehend aus 3 Wohnräumen einschl. Kochstube wird vom Tage dem Freiwerden ab dem städtischen Zimmermann Johann Kleck daher gegen jederzeitigen beiderseits freistehende Kündigung um die gesetzliche Miete unter Zugrundelegung einer Friedensmiete von monatlich 10 M mietweise überlassen. Im Übrigen haben für das Mietverhältnis die Bestimmungen des Bürgerl. Gesetzbuches Geltung.
11	1449		Vermietung der Wohnung im I. Stock des städt. Anwesens A 36	Die Wohnung im I. Stock des städtischen Anwesens A 36 (vom Münzgebäude) bestehend aus 4 Zimmern, 2 Kammern, Küche und 2 Holzgelassen wird vom Tage dem Freiwerden ab dem Schmiedmeister Georg Seitz daher gegen jederzeitigen beiderseits freistehende Kündigung um die gesetzliche Miete unter Zugrundelegung einer Friedensmiete von monatlich 22 M mietweise überlassen. Im Übrigen haben die Bestimmungen des Bürgerl. Gesetzbuches Geltung. Das Gesuch des Georg Seitz wurde vom Verkauf als das vorteilhafteste behandelt.

Stadtrat Neuburg a. D.
STADTRAT NEUBURG a/DONAU